

Tag und Ort	am 09.08.2011, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan bis Sachbehandlung TOP 71nö, Thorsten Stalph, Hans Rebhan bis einschl. TOP 70nö, Wolfgang Reuter, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Rudolf Taube, Uwe Böhm, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert bis einschl. TOP 66nö, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Ursula Eberle-Berlips (Urlaub), Hubertus Freiherr von Künsberg Langenstadt (beruflich), Dr. Ralf Pohl (Urlaub), Heinz Rebhan (Krankheit).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

61a Haushalt 2011:
Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung

Mit Beschluss vom 28.06.2011, TOP 52, hat der Marktgemeinderat die Haushaltssatzung (mit Haushaltsplan) beschlossen. In dessen Vollzug wurde der Haushalt dem Landratsamt Kronach mit Schreiben vom 01.07.2011 zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Kronach hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011 mit Bescheid vom 28.07.2011 rechtsaufsichtlich – unter Auflagen – genehmigt. Die Genehmigung war notwendig, weil im Haushaltsjahr 2011 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 441.750 EUR vorgesehen sind. Unter den Ziffern 2.1 und 2.2 wurde die Genehmigung mit folgenden Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt:

- Unvorhergesehene Mehreinnahmen müssen zur Verringerung des Kreditbedarfes verwendet werden.
- Unvorhergesehenen Mindereinnahmen ist durch die Sperrung von Haushaltsansätzen zu begegnen.

Der Bescheid des Landratsamtes Kronach wurde den Mitgliedern durch Ersten Bürgermeister Herbert Schneider in seinen wesentlichen Punkten bekannt gegeben.

61b Informationen des Ersten Bürgermeisters
Breitbandausbau im Markt Küps – Erschließung des Ortsteiles Schmölz

Mit Beschluss vom 26.04.2011 (TOP 36nö) hatte der Marktgemeinderat Küps den Breitbandausbau für den Bereich des Gemeindegebietes Küps – Ortsteil Schmölz beschlossen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Den Auftrag erhielt nach dem Ausschreibungsverfahren die Deutsche Telekom. Die Verwaltung wurde beauftragt einen entsprechenden Vertrag mit dem Auftragnehmer zu schließen.

Alle notwendigen Vertragsunterlagen wurden inzwischen seitens des Auftragnehmers, der Deutschen Telekom, wieder an den Markt Küps zurückgegeben. Vertraglich geregelt ist die Realisierung der Maßnahme spätestens innerhalb einer Jahres (Juli 2012).

Mit Schreiben vom 06.07.2011 teilt der Auftragnehmer nun mit, dass aufgrund der Stichtagsregelung der Förderstellen, die Telekom zu viele Verträge zu erfüllen und die Arbeiten innerhalb eines Jahres zu realisieren hätte. Diese große Anzahl könne aufgrund der terminlichen Häufung nicht innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Terminplanung realisiert werden, so die Telekom.

Dies führe leider auch zu einer Änderung des beabsichtigten Inbetriebnahmetermins für Schmölz. Die Telekom teilt mit, dass sie deshalb den Termin zur Inbetriebnahme des Netzes auf den Oktober 2012 verschieben muss, was eine Verzögerung um 3-4 Monate bedeutet.

Der Markt Küps hat zur weiteren reibungslosen Realisierung des Projektes der Termin-Verzögerung inzwischen schriftlich zugestimmt.

62 Schreiben CSU/CSB-Fraktion vom 27.06.2011:
Änderung der Geschäftsordnung – geänderter Antrag gemäß § 24 GeschO

Die Geschäftsordnung (GeschO) für den Marktgemeinderat 2008 – 2014 bezüglich Sitzungsniederschrift soll geändert werden.

Folgender Text „ . . . „ soll in der GeschO den bisherigen Absatz ersetzen:

IV. Sitzungsniederschrift

§ 32 Form und Inhalt

„(1) Über die Sitzungen des MGR werden Niederschriften gefertigt. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und die der abwesenden unter Angabe des Abwesenheitsgrundes, die behandelten Gegenstände, die wesentlichen Aspekte der Debatte, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat. Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.“

Begründung: Bei verschiedenen Anlässen musste zuletzt festgestellt werden, dass nur die Darstellung des Bürgermeisters im Protokoll ausführlich vermerkt war und die abweichende Meinung des MGR mit keiner Silbe erwähnt wurde (Beispiel Wasserversorgung Oberlangenstadt u.v.a.).

Über Jahre hinweg funktionierte der vorgelegte Sitzungsfahrplan gut. Aus diesen guten Erfahrungen heraus sollte zur besseren Planbarkeit der Sitzungen der Sitzungsfahrplan zur Regel werden.

Was die beantragte Änderung der GeschO betraf, sah der Erste Bürgermeister für eine solche keine zwingende Notwendigkeit, zumal unsere GeschO der MustergeschO des Bayerischen Gemeindetages und den Vorgaben der Gemeindeordnung entspreche. Die

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Richtigkeit der bisherigen Handhabung habe sich auch jahrzehntelang bestätigt.

Einen Sitzungsfahrplan mit festen Terminvorgaben lehnte Erster Bürgermeister Schneider ab; es liege nach Gemeinderecht in seinem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich zu Sitzungen, und zwar je nach Geschäftsanfall, einzuladen.

Namens der CSU/CSB-Fraktion wurde durch MGR Wolfgang Reuter ausgeführt, dass seine Fraktion an ihrem eingereichten Antrag festhält und begründete dies auch. Auch der Wunsch nach einem festen Sitzungsfahrplan wurde wegen der besseren Planbarkeit von Terminen erneuert.

Nach weiteren Wortbeiträgen der MGR Helga Mück, Hans Rebhan, Rudolf Taube und einem Antrag von MGR Dieter Lau, anstelle der Worte . . . die wesentlichen Aspekte der Debatte . . . die Formulierung . . . die wesentlichen Inhalte des Diskussionsverlaufes . . ., zusätzlich im § 32 Abs. 1 der GeschO an der entsprechenden Stelle aufzunehmen, kam es zu folgendem Beschluss:

Mit der beantragten Änderung der GeschO zu § 32 durch die CSU/CSB-Fraktion besteht unter Berücksichtigung des Antrages von MGR Dieter Lau Einverständnis.

Abstimmung: dafür 16 : 1 dagegen

63 Dorferneuerung Tüschnitz:
Kostenvereinbarung „Brunnen“

Mit Schreiben vom 12.07.2011 teilt die TG Tüschnitz mit, dass sie gerne noch in diesem Jahr die beiden im Bereich des Schlossrings geplanten Brunnen anfertigen und aufstellen lassen würde. Hierzu wird der Abschluss einer entsprechenden Kostenvereinbarung notwendig.

Nach der vorgelegten Vereinbarung belaufen sich die voraussichtlichen Ausführungskosten einschließlich Nebenkosten auf 5.828 €. Die Kostenbeteiligung des Marktes Küps wird mit 3.205 €, dies entspricht 55 % veranschlagt.

Beschluss:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung zum Abschluss der Kostenvereinbarung ermächtigt.

Abstimmung: einstimmig

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG